

99050012104000

Gewerbe Anmeldung - juristische Person/GmbH oder UG

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001070531/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012104000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe Anmeldung - juristische Person/GmbH oder UG
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe anmelden - juristische Person/GmbH oder UG
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbeanmeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-wirtschaftsverwaltung-wkostv-vom-4-september-2002-164039?asl=bremen203_tpge setz.c.55340.de</p>
Teaser	Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbebeanmeldung erforderlich.
Volltext	<p>Eine Gewerbebeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn ein selbständiger Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines stehenden Gewerbes, • einer Zweigniederlassung oder • einer unselbständigen Zweigstelle <p>aufgenommen wird.</p> <p>Die Gewerbebeanmeldung ist erforderlich, um ein Gewerbe betreiben zu dürfen. Zusätzlich kann eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig sein, die bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden muss.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.
Kosten	Gebühr: 32€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der eMeldung (siehe Button rechts oben unter "Weitere Informationen") besteht die Möglichkeit, die Gewerbebeanmeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbebeanmeldestelle zu übertragen. • Am Ende des Vorgangs bekommen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Daten angezeigt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung der Gewerbeanmeldung mit der entsprechenden Zahlungsaufforderung per Post zugesendet. • Die Gewerbeanmeldung kann auch schriftlich oder persönlich während der Öffnungszeiten erfolgen. • Die Gewerbeanmeldung kann auch beim Einheitlichen Ansprechpartner, der zentralen Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (http://www.wfb-bremen.de/de/wfb-einheitlicher-ansprechpartner), abgewickelt werden.
Bearbeitungsdauer	3 Tag(e) für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)
Frist	Die Gewerbeanmeldung muss mit Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeanmeldung.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeanmeldung.358503.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen